

**ANFRAGE** von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Erich Bollinger (SVP, Rafz) und Michael Welz (EDU, Oberembrach)

betreffend Strassenbau als gebundene Ausgabe

Der Kanton Zürich plant den Verkehr auf der stark überlasteten Zürcherstrasse (22'000 Fahrzeuge/Tag) in Eglisau mittels einer Lichtsignalanlage zu staffeln. Dieses Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) sieht neben den Ampeln auch bauliche Massnahmen vor (Verbesserung oder komplette Neugestaltung der Einfahrten, Verkehrsberuhigungen). Die Gesamtkosten werden auf 25 Mio. Franken geschätzt.

Es ist davon auszugehen, dass von den Gesamtkosten ein grosser Anteil als «gebundene Ausgaben» deklariert wird.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie kommt es, dass überhaupt Kosten für ein noch nicht bestehendes und von den meisten Gemeinden nicht vermisstes Projekt überhaupt als «gebunden» bezeichnet werden können?
2. Gibt es darunter gebundene Ausgaben, die auch dann ausgelöst werden, falls das Betriebs- und Gestaltungskonzept Eglisau nicht realisiert wird?
3. Wie werden sich die Kosten zwischen Gemeinde und Kanton voraussichtlich teilen?
4. Wir bitten um die Aufzählung weiterer Massnahmen zur Verkehrsberuhigung, Verkehrsstaffelung (Lichtsignalanlagen), Lärmschutz etc., welche vom Kanton Zürich ganz oder teilweise als gebundene Ausgaben finanziert wurden.
5. Ist der Regierungsrat bereit, künftig bei Neubauten - auch von Anlagen im Strassenbereich - auf die Gebundenheit der Ausgaben prinzipiell zu verzichten und dem Kantonsrat die summierten Gesamtkosten eines Projektes vorzulegen?  
Bei entlastenden Strassenbauten, oft grosse Projekte, ist dies auf Grund der hohen Kosten der Fall (Verpflichtungskredite), bei Verkehrsberuhigungen, Ampelsystemen und vielen Massnahmen des Langsamverkehrs hingegen bestehen für den Kantonsrat keine Einflussmöglichkeiten.
6. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Eglisau sieht die Staffelung des Durchgangsverkehrs vor, damit in den Lücken dazwischen lokaler Verkehr in die Hauptverkehrsachsen einmünden oder diese queren kann. Wie ist gewährleistet, dass trotz der Bildung von Lücken (die auch gebildet werden, falls sie nicht benötigt werden) und dem dichten Aufschluss der Fahrzeuge vor den staffelnden Lichtsignalen die Kapazität der Durchgangsstrecke nicht abnimmt?
7. Inwiefern sind die 25 Mio. Franken nicht «zum Fenster hinaus geworfenes Geld», wenn der Kanton Zürich anschliessend die unverändert notwendige Umfahrung Eglisau realisiert?

Matthias Hauser  
Erich Bollinger  
Michael Welz